

**Formblatt für Anträge im Gefahrgutbereich**

Bei Anträgen auf Zulassung einer Ausnahme bzw. den Abschluss von Vereinbarungen sowie bei Anregungen von Vorschriftenänderungen sind Angaben zu folgenden Fragen oder Punkten zu machen \*):

**Antragsteller**

.....  
(Name) (Firma)

.....

( ) .....

.....  
(Anschrift)

**Kurzbeschreibung des Antrags**

(z.B. „Verpackung von ..... in freitragenden Kunststoffgefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens ..... Liter“

**oder**

„Zulassung der Beförderung von ..... als Stoff der Klasse .....“)

\*) Bei Fragen, die für den betreffenden Antragsgegenstand nicht zutreffen, ist „entfällt“ einzutragen. Die Angaben werden nur für amtliche Zwecke verwendet und vertraulich behandelt.

## Anlagen

(mit Kurzbeschreibung)

### Aufgestellt:

Ort: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

(des für die Angaben Verantwortlichen)

### 1. Allgemeines

1.1 Folgende Regelung(en) wird (werden) berührt, mit Angabe der Rechtsgrundlage (z.B. Paragraph, Teil, Kapitel, Abschnitt, Unterabschnitt, Absatz):

- GGVSEB
- RID
- ADR
- ADN
- GGVSee
- IMDG-Code
- ICAO-TI
- UN-Modellvorschriften

### 1.2 Der Antrag/die Anträge betrifft/betreffen:

- einen nach den Beförderungsvorschriften nicht zugelassenen Stoff oder Gegenstand
- eine nach den Beförderungsvorschriften nicht zulässige Verpackung
- ein nach den Beförderungsvorschriften nicht zugelassenes Beförderungsmittel
- eine Ersterteilung, Erweiterung oder Neuerteilung einer Ausnahme gemäß § 5 der GGVSEB (Gutachten beifügen)
- eine Vereinbarung gemäß Abschnitt 1.5.1, einschließlich Anträge auf Erweiterung und Neuerteilung von Vereinbarungen (Fragebogen und Gutachten dem Antrag beifügen)
  
- eine Ersterteilung, Erweiterung oder Neuerteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 5 GGVSee (Gutachten beifügen)
- die Klassifizierung von Stoffen und Gegenständen
- die Umklassifizierung
- die Aufnahme eines Stoffes, einer Verpackungsart oder eines Beförderungsmittels in
  - UN-Modellvorschriften
  - ADR
  - RID

- ADN
- IMDG-Code
- ICAO-TI
- Sonstige Anträge

1.3 Welche Gründe erfordern das Abweichen von den gesetzlichen Vorschriften?

- Einhaltung der Vorschriften unzumutbar (Gründe angeben)
- Beförderung sonst ausgeschlossen

1.4 Voraussichtlicher Umfang der vorgesehenen Transporte, soweit bekannt (maximale Größe je Verpackungseinheit, Versandstück oder Ladungseinheit)

1.5 Voraussichtliche Zielgebiete (In-, Ausland, ggf. Staaten)

1.6 Mit welchen Staaten bzw. Eisenbahnverwaltungen soll ggf. eine Vereinbarung getroffen werden?

1.7 Welche Verkehrsträger sind vorgesehen?

## 2. Allgemeine Angaben zum Gefahrgut

2.1 Handelt es sich

- um einen Stoff
- um eine Mischung
- um eine Lösung
- um einen Gegenstand

2.2 Chemische Bezeichnung

2.3 Synonyme

2.4 Handelsname

2.5 Strukturformel und/oder Zusammensetzung, Konzentration, technischer Aufbau und Wirkungsmechanismus des Gegenstandes

2.6 Gefahrklasse

- ggf. Verträglichkeitsgruppe (nur bei explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff)
- ggf. Prüfung oder Zulassung durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (nur bei organischen Peroxiden und gewissen selbstzersetzlichen Stoffen der Klasse 4.1 sowie bei explosiven Stoffen und Gegenständen)
- ggf. Prüfung und Zulassung durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (nur bei explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff der Klasse 1, die ausschließlich militärisch genutzt werden)

2.7 UN-Nummer (soweit vorhanden)

2.8 ggf. Verpackungsgruppe (I, II oder III)

2.9 Angaben zur Umweltgefährdung

### 3. Physikalisch-chemische Eigenschaften

- 3.1 Zustand während der Beförderung (z.B. gasförmig, flüssig, körnig, pulverförmig, geschmolzen ...)
- 3.2 Dichte der Flüssigkeit bei 20 °C
- 3.3 Beförderungstemperatur (bei Stoffen, die in aufgeheiztem oder gekühltem Zustand befördert werden)
- 3.4 Schmelzpunkt oder Schmelzbereich ... °C
- 3.5 Ergebnis des Penetrometer-Tests gemäß Abschnitt 2.3.4:
- Auslaufzeit nach ISO 2431 (1984) für den  
4-mm-Becher: .... Sekunden oder  
6-mm-Becher: .... Sekunden
  - Temperatur: .... °C (vorzugsweise bei 23 °C)  
(falls nach DIN 53 211 bestimmt, Auslaufzeiten für den DIN-Becher sowie die für den geeigneten ISO-Becher umgerechneten Auslaufzeiten angeben)
- 3.6 Siedepunkt/Siedebeginn oder Siedebereich ... °C
- 3.7 Dampfdruck bei 20 °C ..., bei 50 °C ..., bei 55 °C ...  
bei verflüssigten Gasen Dampfdruck bei 70 °C ...  
bei permanenten Gasen Druck der Füllung bei 15 °C ...  
Betriebstemperatur (höchster Wert aus Füll-, Transport- und Entleerungstemperatur) ...
- 3.8 Löslichkeit in Wasser bei 15 °C  
Angabe der Sättigungskonzentration in mg/l ...  
bzw. Mischbarkeit mit Wasser bei 15 °C
- beliebig
  - teilweise
  - keine
- (Konzentration angeben)
- 3.9 Farbe
- 3.10 Geruch
- 3.11 pH-Wert des Stoffes bzw. einer wässrigen Lösung (Konzentration angeben)
- 3.12 Sonstige Angaben

### 4. Sicherheitstechnische Eigenschaften

- 4.1 Zündtemperatur nach DIN 51 794 ... °C
- 4.2 Flammpunkt  
im geschlossenen Tiegel ... °C  
im offenen Tiegel ... °C  
( Prüfmethode angeben, z.B. nach DIN ....)

- 4.3 Explosionsgrenzen (Zündgrenzen):  
untere ... %, obere ... %  
(Prüfmethode angeben, z.B. nach DIN ...)
- 4.4 Ist der Stoff bei Luftzufuhr brennbar (Prüfmethode angeben) ?
- 4.5 Explosionsgefahr bei Stoß/Entzündung/Reibung/Sonstigem  
(entsprechend den Prüfverfahren in den jeweils zutreffenden Vorschriften) ?
- 4.6  Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische  
 Bildung explosionsfähiger Staub/Luft-Gemische
- 4.7  Kann sich der Stoff schon in kleinen Mengen und nach kurzer Zeit (Minuten) bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft ohne Energiezufuhr erhitzen und schließlich entzünden ?  
 Kann sich der Stoff nur in größeren Mengen und nach längerer Zeit (Stunden bis Tage) bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft ohne Energiezufuhr erhitzen und schließlich entzünden ?
- 4.8 Neigt der Stoff ohne Luftzufuhr zur Selbstzersetzung ?  
 bei gewöhnlicher Temperatur  
 bei erhöhter Temperatur  
Für organische Peroxide und gewisse selbstzersetzliche Stoffe der Klasse 4.1 angeben:  
– SADT ... °C  
– Höchstzulässige Beförderungstemperatur ... °C  
– Notfalltemperatur ... °C
- 4.9 Zersetzungsprodukte bei Brand unter Luftzutritt oder bei Einwirkung eines Fremdbrandes:
- 4.10 Ist der Stoff Brand fördernd ?  
 Ja  
 Nein
- 4.11 Reagiert der Stoff mit Wasser oder feuchter Luft unter Entwicklung entzündlicher oder giftiger Gase ?  
 Ja  
 Nein  
Entstehende Gase:
- 4.12 Reagiert der Stoff gefährlich mit Säuren, Alkalien, brandfördernden Stoffen, Metallen ?  
 Ja  
 Nein

4.13 Ist der Stoff radioaktiv ?

- Ja
- Nein

4.14 Reagiert der Stoff auf andere Weise gefährlich ? Wie ?

## 5. Physiologische Gefahren

5.1.1 Mögliche schädliche Wirkungen bei Einwirkung auf Augen oder Haut, Aufnahme durch die Haut, die Atemwege oder den Mund ?

Die Tabelle ist wie folgt auszufüllen:

- 1 starke Reizwirkung
- 2 mittlere Reizwirkung
- 3 geringe Reizwirkung
- 4 stark ätzend
- 5 ätzend
- 6 schwach ätzend
- 7 sehr giftig
- 8 giftig
- 9 schwach giftig

Schäden	innerlich			äußerlich		
	Haut	Atem- wege	Mund	Haut	Atem- wege	Augen
Bei Einwirkung auf bzw. Aufnahme durch						
in fester Form						
in flüssiger Form						
in Dampfform						

5.1.2 LD<sub>50</sub>- und/oder LC<sub>50</sub>-Werte bzw. Nekrosewerte

5.2 Ist ein verzögerter Vergiftungseffekt bekannt ?

5.3 Entstehen bei Zersetzung oder Reaktion physiologisch gefährliche Stoffe (soweit bekannt, angeben) ?

5.4 Sonstige gefährliche physiologische Eigenschaften

## 6. Angaben zum Gefahrenpotential

6.1 Mit welchen konkreten Schäden muss gerechnet werden, wenn die gefährlichen Eigenschaften des zu befördernden Gutes wirksam werden ?

- Verbrennung
- Verätzung
- Vergiftung bei Aufnahme durch die Haut
- Vergiftung beim Einatmen
- Vergiftung beim Verschlucken

- mechanische Beschädigung
- Zerstörung
- Brand
- Korrosion
- Umweltschaden
- Strahlenbelastung
- Erstickungsgefahr
- sonstiges

6.2 Wie verändert sich daher jeweils die Wirkung

- bei unterschiedlichen Mengen des gefährlichen Gutes ?
- bei unterschiedlichen Entfernungen vom Ort des Freiwerdens ?

In welchem Zeitraum treten diese Schäden ein ?

## 7. Angaben zum Beförderungsmittel

7.1 Welche Beförderungsmittel sind von dem Antrag auf Ausnahmezulassung betroffen ?

- Eisenbahngüterwagen (geschlossen, offen ?) – Reisegepäckwagen
- Lastkraftfahrzeuge (Art der Aufbauten)
- Binnenfrachtschiffe – Überseefrachtschiffe – Containerschiffe – Passagierschiffe
- Frachtflugzeuge – Passagierflugzeuge
- sonstiges

7.2 Sind besondere Stauvorschriften vorgesehen/erforderlich ? (Welche ?)

7.3 Wie soll das Beförderungsmittel ausgerüstet sein (z.B. elektrische und Brandschutzausrüstung, Lüftungseinrichtung, Kühleinrichtung) ?

## 8. Beförderung gefährlicher Güter in Tanks

8.1 In welchen Tanks soll das gefährliche Gut befördert werden ? (Tankcontainer, Aufsetztank, MEGC, MEMU, Batterie-Fahrzeug, Tankfahrzeug, Silofahrzeug, Eisenbahnkesselwagen, Batteriewagen, ortsbeweglicher Tank, Binnentankschiff, Seetankschiff, RoRo-Schiff)

8.2 Liegt hierfür bereits eine Zulassung vor (ggf. Zulassungskennzeichnung und ausstellende Behörde angeben) ?

8.3 Gilt die Zulassung für das/die unter 2. beschriebene(n) Gut/Güter ? (Bei neuen, noch nicht zugelassenen Tanks sind Konstruktionsunterlagen entsprechend **Anlage 14** sowie ein gutachterlicher Eignungsnachweis erforderlich)

## 9. Angaben zur Verpackung

9.1 Beschreibung und Codierung der Verpackungsbauart ( Konstruktionszeichnungen und einen gutachtlichen Eignungsnachweis beifügen)

9.2 Nach welchen Vorschriften (z.B. Teil 6 ADR/RID/IMDG-Code) geprüft ? ( Prüfbericht beifügen)

9.3 Soll die Verpackung nur unter zusätzlichem Schutz einer

- Palette,
- Palette mit Schrumpffolie oder Stretchfolie,
- eines Containers,
- in geschlossener Ladung

verwendet werden ? (ggf. näher erläutern)

9.4 Sind mit der Verpackung bereits Erfahrungen beim Transport gesammelt worden ?

(Wenn ja, in welcher Zeitspanne, mit welchem Beförderungsmittel und mit welchen Füllgütern ?)

9.5 Sonstige Hinweise

## 10. Sicherheitstechnische Begründung

( Sachverständigen-Gutachten beifügen)

10.1 Welche Sicherheitsvorkehrungen sind nach dem Stand der Technik im Hinblick auf die vom Gut ausgehenden Gefahren sowie die im Verlauf des gesamten Transportes möglichen Gefährdungen erforderlich ?

10.2 Welche Sicherheitsvorkehrungen werden vorgeschlagen (z.B. Verpackung, Ladungssicherung, Menge, Verkehrsträger, Weg) ?

10.3 Falls die in Nr. 10.2 vorgeschlagenen Sicherheitsvorkehrungen nicht den in Nr. 10.1 angegebenen erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen nach dem Stand der Technik entsprechen:

- Darstellung der verbleibenden Gefahren
- Begründung, weshalb die verbleibenden Gefahren als vertretbar angesehen werden.